

**3450/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.02.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dietachmayr  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend *Tempolimits zur Geldbeschaffung*

Immer mehr Verkehrsteilnehmer haben den Eindruck, dass Tempolimits nicht zur Anhebung der Verkehrssicherheit, sondern zur Anhebung der Budgeteinnahmen verordnet werden. So gab es bislang auf der sechsspurig ausgebauten Westautobahn bei Linz zwischen dem Ebelsberger Berg und Pucking durchgehend über 9,6 km eine unverständliche 100 km/h Tempobremse. Dieses Tempolimit ist seit Ende 2001 bis auf den Abschnitt Haid-Autobahnknoten Linz aufgehoben worden. Ab dem Puckinger Berg bis zum Knoten Haid und ab dem Ebelsberger-Berg bis zur Betriebsumkehr der Autobahnmeisterei darf nun wieder 130 km/h gefahren werden.

Wie vom ARBÖ mehrmals gefordert, wurde zum Jahreswechsel auf der Innkreis- und Pyhrnautobahn die weitgehend unbekannten 100 - km/h Tempobeschränkungen zwischen 22 und 5 Uhr früh entfernt. Eigenartigerweise aber erst, nachdem vom Finanzministerium über Monate geprüft wurde, ob durch diese Aufhebung die Strafeinnahmen nicht zu sehr sinken würden!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Aus welchen Gründen wurde das Finanzministerium mit der Prüfung der Aufhebung der Tempobeschränkungen auf der Innkreis- und Pyhrnautobahn beauftragt?
2. Woraus ergibt sich eine Kompetenz des Finanzministeriums im Zusammenhang mit der Aufhebung bzw. Errichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen?
3. Geht es bei Tempobeschränkungen nicht um Verkehrssicherheit, sondern um Geldbeschaffung für das Budget?
4. Wie hoch ist der finanzielle Verlust für das Budget pro Jahr durch die Aufhebung des Tempolimits auf der Innkreis- und Pyhrnautobahn?
5. Wie hoch sind die Einnahmen generell pro Jahr, die durch die weitgehend unbekannten 110 km/h Tempobeschränkungen zwischen 22 und 5 Uhr früh auf Österreichs Autobahnen erzielt werden (aufgeschlüsselt nach den Autobahnen)?
6. Lassen Sie auch betreffend anderer Autobahnen prüfen, ob durch die Aufhebung der Tempobeschränken die Strafeinnahmen nicht zu sehr sinken würden?
  - a. Falls nein, warum nicht?
  - b. Falls ja, an welchen Strecken?